

Lunchit AGB

zum SPENDIT Portal Rahmenvertrag der SPENDIT AG,
Fraunhoferstraße 23h, 80469 München

1. Hintergrund

1.1. Die Vertragspartner haben bereits den SPENDIT Portal Rahmenvertrag über die Nutzung des SPENDIT Portals und über die für die Nutzung von SPENDIT Produkten gemeinsamen Regelungen (SPENDIT Portal Rahmenvertrag) abgeschlossen.

1.2. Der Kunde möchte seinen Arbeitnehmern als Zeichen der Wertschätzung einen Zuschuss zu den Kosten für tägliche Mahlzeiten („Essenszuschuss“) geben und dabei die bestehenden gesetzlichen Steuervorteile nutzen. Hierfür möchte er das Produkt Lunchit nutzen, eine von SPENDIT entwickelte Technologie, die eine komfortable Lösung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer darstellt.

1.3. SPENDIT stellt mit dem Produkt Lunchit den Arbeitnehmern des Kunden eine Software-Lösung zur digitalen Erfassung, Analyse und gesammelten Abrechnung ihrer Essensbelege („Belege“) zur Verfügung. Anhand dieser erstellt SPENDIT für den Kunden monatlich eine Übersicht über die von den jeweiligen Arbeitnehmern eingereichten Belege, Rechnungsbeträgen sowie Erstattungsbeträgen („Erstattungsdatei“), die über das SPENDIT Portal abrufbar ist.

2. Vertragsgegenstand

2.1. Diese Produkt AGB gelten in der jeweils geltenden Fassung für alle – auch künftige – Bestellungen des Produkts Lunchit, ohne dass es bei den einzelnen Bestellungen einer weiteren Bezugnahme bedarf.

2.2. SPENDIT wertet die über das Produkt Lunchit eingereichten Belegdaten aus, erstellt monatlich eine Erstattungsdatei mit den zur Gewährung eines Essenszuschusses erforderlichen Belegdaten und stellt diese Erstattungsdatei dem Kunden über das SPENDIT Portal zur Verfügung („Abrechnungsleistung“).

2.3. SPENDIT ermöglicht:

2.3.1. den vom Kunden im SPENDIT Portal angelegten Arbeitnehmern, für die dieser das Produkt Lunchit bestellt hat, sich zur Nutzung des Produkts Lunchit anzumelden. Hierzu erhält der Arbeitnehmer eine Einladung per E-Mail mit einem Link. Über den Link kann der Arbeitnehmer sein Passwort wählen und sich für die Nutzung des Produkts Lunchit anmelden;

2.3.2. den freigeschalteten Arbeitnehmern des Kunden die Übermittlung von Belegdaten (Rechnungsdatum, Rechnungsbetrag, Name des Restaurants etc.) gemäß Ziffer 4.1. über die von SPENDIT gemäß Ziffer 2.4. bei gestellte Application Software oder den Web-Server zur Beantragung des Essenszuschusses;

2.3.3. dem Kunden, die von SPENDIT erstellten Erstattungsdateien über das SPENDIT Portal abzurufen, zu prüfen und Einsicht in die eingereichten Belege zu nehmen.

2.4. Zur Erfassung und Übermittlung von Belegen stellt SPENDIT den Arbeitnehmern des Kunden folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

2.4.1. Für Smartphones stellt SPENDIT hierzu kostenlos die Lunchit App über den jeweiligen App Store der meist verbreiteten Betriebssystem-Hersteller bei (iOS: App Store, Android: Google Play Store).

2.4.2. Für die Einreichung ohne Smartphone hält SPENDIT einen Web-Server („Lunchit Webclient“) bereit. Dieser ist aktuell unter <http://web.lunchit.com> zu erreichen.

3. Bestellprozess und Vertragsschluss

3.1. Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.

3.2. Folgende Schritte führen zum Vertragsschluss über das Produkt Lunchit: Nach der Anlage von Arbeitnehmern im SPENDIT Portal wählt der Kunde durch Setzung eines Häkchens diejenigen Arbeitnehmer aus, die er für das Produkt Lunchit einladen möchte, ergänzt die erforderlichen Betragsangaben und fügt durch die

Betätigung des Buttons „Speichern“ das jeweilige Produkt für den jeweiligen Arbeitnehmer dem Warenkorb zu. Durch Betätigen des Buttons „Weiter zur Aktivierung“ gelangt der Kunde zur Warenkorbübersicht. Dort kann der Kunde seine Angaben überprüfen und ggf. seine Daten durch Betätigung des Buttons „Ändern“ und die im Warenkorb befindlichen Produkte für einzelne Arbeitnehmer durch Betätigen des „Zurück“-Buttons korrigieren. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über das Produkt Lunchit ab. Der Vertrag kommt erst durch den Zugang der Bestellbestätigung von SPENDIT beim Kunden zustande. Der Vertragstext wird von SPENDIT nicht gespeichert.

4. Details zu einzelnen Leistungen

4.1. Zur Einreichung von Belegen stellt SPENDIT eine Lunchit App für iOS (ab v8.0) und Android (ab v4.3) bei. Zudem bietet SPENDIT die Einreichung über den Lunchit Webclient an. Der Funktionsumfang der Lunchit App und des Lunchit Webclients umfasst:

4.1.1. Zwingende Authentifizierung des jeweiligen Arbeitnehmers bei Registrierung und Login

4.1.2. Fotografieren von Belegen mittels Lunchit App bzw. das Hochladen von Foto-Dateien über den Lunchit Webclient.

4.1.3. Versand der Bildaufnahme an einen SPENDIT-Server mit Rücksendung der dort extrahierten Belegdaten

4.1.4. Korrekturmöglichkeit der ausgelesenen Belegdaten

4.1.5. Bestätigung und Versand der Belegdaten an den SPENDIT-Server

4.1.6. Übersicht sowie Detailansicht der bisher eingereichten Belege und Summe der Erstattungsansprüche.

4.2. Die fotografierten bzw. die hochgeladenen Belege werden anschließend automatisiert und unter Nutzung proprietärer Auswertungs- und Fehlerkorrektur-Mechanismen ausgewertet. Dies dient der Extraktion der für die Übermittlung an den Kunden benötigten Belegdaten. Eine manuelle, individuelle Prüfung der Belege, insbesondere auf Erstattungsfähigkeit, durch SPENDIT erfolgt nicht.

4.3. Die Belegdaten werden von SPENDIT extrahiert und die zur Beantragung des Essenszuschusses benötigten Belegdaten (Restaurantname, Rechnungsbetrag, Rechnungsdatum) dem Arbeitnehmer auf dem Smartphone zur Prüfung und Korrektur angezeigt. Der Arbeitnehmer bestätigt dem Kunden seinen Antrag auf Erstattung des Essenszuschusses und übermittelt die korrekten, ggfs. korrigierten, Belegdaten zurück an das SPENDIT Portal. SPENDIT haftet nicht für allfällige missbräuchliche Verwendung durch Mitarbeiter oder für falsche Angaben durch Arbeitnehmer bei der Einreichung von Belegen.

4.4. SPENDIT aggregiert die übermittelten Belegdaten und stellt dem Kunden monatlich bis zum 10. des Folgemonats die für die Erstattung des Essenszuschusses notwendigen Daten über das SPENDIT Portal in Erstattungsdateien zur Verfügung, damit der Kunde den Essenszuschuss über die Gehaltsabrechnung erstatten kann.

4.4.1. Die Erstattungsdateien enthalten die E-Mail-Adressen und Personalnummern (soweit übermittelt) der das Produkt Lunchit nutzenden Arbeitnehmer sowie die Beträge der zu bezuschussenden Mahlzeiten.

4.4.2. In den Erstattungsdateien werden alle Beträge kategorisiert nach steuerlicher Behandlung und Arbeitstagen aufgeführt. Dies ermöglicht dem Kunden die steuerliche Behandlung für jeden Arbeitnehmer nachzuvollziehen.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden zur Erlangung der steuerlichen Vergünstigungen für Essenszuschüsse

5.1. Damit Arbeitnehmer ihren Anspruch auf Essenszuschuss in Höhe des jeweils geltenden lohnsteuerrechtlichen Grenzbetrags für Essenszuschüsse des Arbeitgebers zur Bewertung des Essens mit dem Sachbezugswert (derzeit im Jahr 2020 €3,10 zzgl. €3,40 = €6,50) gegen Einzelnachweis für jeden Arbeitstag geltend machen können und der Kunde die steuerlichen Vergünstigungen hierfür erhalten kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

5.2. Der Kunde trifft mit seinen Arbeitnehmern eine arbeitsvertragliche Vereinbarung zur Gewährung eines Sachbezugs für ein arbeitstägliches Mittagessen in Form eines Essenszuschusses zu folgenden Bedingungen:

5.2.1. Die Belege dürfen nur die von dem den Essenszuschuss beantragenden Arbeitnehmer konsumierte Nahrungsmittel beinhalten.

5.2.2. Das Essen muss betrieblich veranlasst gewesen sein, also in einer Arbeitspause konsumiert worden sein.

5.2.3. Der Zuschuss darf den tatsächlichen Preis der Mahlzeit nicht übersteigen.

5.2.4. Als Mahlzeiten kommen alle kalten und warmen Speisen und Lebensmittel einschließlich Getränke, die üblicherweise der Ernährung dienen und die zum unmittelbaren Verzehr geeignet oder zum Verbrauch während der Essenspausen bestimmt sind, in Betracht. Die Speisen und Lebensmittel einschließlich Getränke können dabei zusammen (z.B. Restaurant) oder bei verschiedenen Einrichtungen (z.B. Speisen bei einem Imbiss, Getränke im Supermarkt) und ggf. zu verschiedenen Zeitpunkten anlässlich des Essens erworben werden.

5.2.5. Non-Food-Artikel, Alkohol oder Zigaretten sind nicht erstattungsfähig.

5.2.6. Der Beleg muss folgende Angaben enthalten: Vollständiger Name und Anschrift des leistenden Unternehmens, Ausstellungsdatum, Menge und Art der gekauften Artikel, Entgelt nebst Umsatzsteuer.

5.2.7. Der Beleg darf nicht bereits eingereicht worden sein.

5.2.8. Der Arbeitnehmer muss die Belege im aktuellen Monat bzw. bis zum dritten Tag des Folgemonats einreichen und die extrahierten Belegdaten ggfs. korrigieren (Ziffer 4.3.).

5.3. Dem Kunden obliegt es, seine Arbeitnehmer, denen er durch Bestellung des Produkts Lunchit Zugang zum Produkt Lunchit eröffnet, über die Anforderungen gemäß Ziffer 5.1. und Ziffer 5.2. zu informieren und die laufende Einhaltung zu gewährleisten und zu überwachen, insbesondere durch Einsichtnahme in die eingereichten Belege, Prüfung der Erstattungsdateien und ggfs. Ablehnung von nicht erstattungsfähigen Belegen oder Nichtgewährung eines Essenszuschusses. Nach der Ablehnung von nicht erstattungsfähigen Belegen durch den Kunden erstellt SPENDIT eine entsprechend korrigierte Erstattungsdatei.

5.4. Der Kunde bewahrt die ihm von SPENDIT gemäß Ziffer 4.4 bereitgestellten Erstattungsdateien entsprechend den steuerrechtlichen Anforderungen auf. Er trifft auch sonst alle erforderlichen, insbesondere nach dem Steuerrecht, den Sozialversicherungsvorschriften und von Finanzbehörden geforderten, Maßnahmen zum Erhalt der mit Lunchit verwalteten Essenszuschüsse und den damit verbundenen steuerlichen Vergünstigungen inklusive stichprobenhafter Prüfung der eingereichten Belege. Der Kunde ist für die Einholung etwaiger erforderlicher Zustimmungen von Personen, deren Daten im Rahmen der Anlage im SPENDIT Portal sowie der Bestellung und Vertragsdurchführung betreffend des Produkts Lunchit erfasst, gespeichert oder verarbeitet werden, selbst verantwortlich.

5.5. SPENDIT übernimmt auch bei Einhaltung der obigen Voraussetzungen keine Gewähr dafür, dass die steuerlichen Begünstigungen (z.B. Lohnsteuer, Sozialversicherung) von den verantwortlichen Finanzbehörden tatsächlich anerkannt oder gewährt wird. Die finale Beurteilung obliegt den verantwortlichen Finanzbehörden.

5.6. Die Verantwortung für die Einhaltung der abgabenrechtlichen Vorgaben sowie die Haftung für gegebenenfalls entstehende steuerliche oder sozialversicherungsrechtliche Forderungen obliegt dem Kunden. Der Kunde ist somit für die Einhaltung aller abgaben steuer- und arbeitsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Gewährung des Essenszuschusses verantwortlich.

6. Sonstige Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass seine Arbeitnehmer die für die Nutzung des Produkts Lunchit jeweils benötigte Version der Lunchit App auf ihr Smartphone laden oder den Lunchit Webclient nutzen.

7. Änderungen

7.1. SPENDIT behält sich das Recht vor, jederzeit den strukturellen Aufbau der Lunchit App oder des Lunchit Webclients sowie das Design und die Optik der Lunchit App oder des Lunchit Webclients zu ändern. Solche Änderungen werden die Nutzbarkeit der Lunchit App oder des Lunchit Webclients nicht spürbar beeinträchtigen.

7.2. Je nach Umfang der Änderung kann es für die Arbeitnehmer des Kunden erforderlich werden, sich eine aktuelle Version der Lunchit App auf ihr Smartphone zu laden, um die Übermittlung von Belegdaten fortsetzen zu können. Es gilt die Regelung der Ziffer 6.

8. Testphase

Für den Zugang zum Produkt Lunchit wird eine kostenlose Testphase angeboten. Die Dauer und der mögliche Nutzungsumfang des Produktes Lunchit in dieser Testphase werden in den im SPENDIT Portal angezeigten Konditionen und im Anhang zu diesen Lunchit AGB beschrieben. Die Testphase beginnt im Zeitpunkt der ersten Lunchit Bestellung des Kunden im SPENDIT Portal. Die Fortsetzung der Nutzung der Lunchit Produkte ist nach Ablauf der Testphase kostenpflichtig (gemäß Ziffer 9). Der Kunde kann in der Testphase (bis zum Ablauf des letzten Kalendertages der Testphase) die Nutzung des Produktes Lunchit durch die Deaktivierung der angelegten Arbeitnehmer kostenlos beenden.

9. Vergütung, Fälligkeit und Zahlungsweise

9.1. Je Arbeitnehmer, für den der Kunde einen Zugang zum Produkt Lunchit bestellt hat, fällt eine Vergütung pro Monat entsprechend der im SPENDIT Portal und im Anhang zu diesen Lunchit AGB angezeigten Konditionen an. Die angezeigten Gebühren verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer im Zeitpunkt der Entstehung der Umsatzsteuer.

9.2 Die Vergütung ist jeweils bei der Bestellung für einen Zeitraum von 12 Monaten berechnet ab dem 1. Kalendertag des der Bestellung folgenden Monats im Voraus zu entrichten. Danach ist am Ende des ersten Vertragsjahrs (gemäß Ziffer 9.1.) sowie am jeweiligen Ende der weiteren Vertragsjahre entsprechend der Sammelrechnung (gemäß Ziffer 9.5.) die Vergütung für das jeweils folgende Vertragsjahr im Voraus zu entrichten.

9.3. Der Kunde kann über das SPENDIT Portal jederzeit die Abrechnungsleistung von SPENDIT für einzelne oder alle Arbeitnehmer deaktivieren. Dies führt dazu, dass der jeweilige Arbeitnehmer in der nachfolgenden Erstattungsdatei gemäß Ziffer 4.4 nur bis zum Zeitpunkt der Deaktivierung aufgeführt wird.

9.4. Bei vorzeitiger Deaktivierung von Arbeitnehmern wird SPENDIT jeweils die Überzahlung für noch nicht genutzte, vollständige Monate zurückerstatten.

9.5. SPENDIT wird am Ende des ersten Vertragsjahres sowie am jeweiligen Ende der weiteren Vertragsjahre eine Sammelrechnung für alle Bestellungen für das jeweils folgende Vertragsjahr ausstellen. Eine Sammelrechnung umfasst alle Arbeitnehmer, für die der Kunde im Laufe des abzurechnenden Zeitraums das Produkt Lunchit bestellt und nicht deaktiviert hat. Bereits erfolgte Vorauszahlungen bei Bestellungen im Laufe des jeweils vorangegangenen Vertragsjahrs werden in der Sammelrechnung auf monatlicher Basis angerechnet.

10. Vertragslaufzeit, Beendigung des Vertrages

10.1. Die Produkt AGB zum Produkt Lunchit werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unabhängig vom Zeitpunkt der ersten Bestellung und Freischaltung des Produkts Lunchit, beginnt zu Zwecken der Rechnungsstellung das erste Vertragsjahr am 1. Kalendertag des der ersten Bestellung des Produkts Lunchit folgenden Monats.

10.2. Eine ordentliche Kündigung dieser Produkt AGB ist für beide Vertragsparteien jederzeit zum Ende des folgenden Kalendermonats möglich.

10.3. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11. Abwicklung nach Kündigung

11.1. Nach Kündigung dieser Produkt AGB kann der Kunde noch 60 Tage auf die ihm unter diesen Produkt AGB in dem SPENDIT Portal bereitgestellten Daten zugreifen und diese herunterladen.

11.2. Anschließend wird SPENDIT sämtliche vom Kunden oder dessen Arbeitnehmern unter diesen Produkt AGB überlassenen Daten (Fotos der Belege und die Erstattungsdateien) in dem SPENDIT Portal an den Kunden übergeben (nach eigenem Ermessen in elektronischer Form oder auf einem physischen Datenträger) und danach löschen, sofern keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen und nicht für Arbeitnehmer andere SPENDIT Produkte aktiviert sind, für die die Daten weiter benötigt werden.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Neben diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch die Bestimmungen des SPENDIT Portal Rahmenvertrags. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Sollten sich Regelungen in dem SPENDIT Portal Rahmenvertrag und in diesen Produkt AGB widersprechen, so gehen die Regelungen dieser Produkt-AGB vor.

12.2. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von SPENDIT zulässig. SPENDIT ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

12.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Änderungen dieser Produkt AGB werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird SPENDIT den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen.

12.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall verhandeln um eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.